

Verena Meier, Doktorandin an der Forschungsstelle Antiziganismus,
Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg

Titel der Doktorarbeit: ***“Kriminalpolizei und Völkermord. Die nationalsozialistische Verfolgung von Sinti und Roma in Magdeburg und die Aufarbeitung dessen unter den Alliierten sowie in der DDR“*** (eingereicht 07/2024, verteidigt 10/2024: *summa cum laude*)

Gutachtende: Dr. Frank Reuter; Prof. Dr. Tanja Pentter

Abstract

Die Dissertation von Verena Meier rekonstruiert den Völkermord an den Sinti und Roma am Beispiel Magdeburgs und zeigt, wie arbeitsteilige polizeiliche Praktiken, institutionelle Netzwerke und gesellschaftliche Kollaborateure die Radikalisierung der Verfolgung im NS-Regime ermöglichten. Im Zentrum steht die Analyse der lokalen Kriminalpolizeistelle als Knotenpunkt eines erweiterten Netzwerks von Täterinnen und Tätern, dessen Handeln anhand bislang nicht systematisch untersuchter Akten aus über 30 deutschen und internationalen Archiven erstmals minutiös nachvollzogen wird. Durch die konsequente Einbeziehung der Selbstzeugnisse der Verfolgten entsteht eine integrierte Geschichte, die die Agency und Überlebensstrategien der Betroffenen sichtbar macht. Außerdem verfolgt Meier konsequent eine geschlechterhistorisch differenzierte Perspektive. Diese Perspektive soll dazu beitragen, bei der integrierten Geschichtsschreibung die Pluralität und die Diversität sichtbar zu machen und Geschlecht als Kategorie der Unterdrückung mitzudenken.

Im zweiten Teil wird die strafrechtliche Ahndung der Täterinnen und Täter sowie die Anerkennung der Überlebenden in SBZ/DDR erstmals systematisch für einen ostdeutschen Bezirk untersucht. Die Studie zeigt, dass die juristische Aufarbeitung und Entschädigungspraxis weniger von der tatsächlichen Täterschaft bzw. dem erlittenen Unrecht geprägt war als von politischen Interessen, normativen Erwartungen und Herrschaftslogiken der sowjetischen Besatzer und des SED-Regimes. Trotz personeller Umbrüche blieb die Verurteilung der an Verbrechen gegen Sinti und Roma beteiligten Akteure eine Ausnahme. Zugleich erwies sich die Anerkennung der Überlebenden als „Opfer des Faschismus“ als wichtiges Instrument zur Umsetzung gesellschaftlicher Normvorstellungen, was sowohl bei Anerkennung als auch bei Aberkennung zeigte.

Der Untersuchungszeitraum reicht von der späten Weimarer Republik bis in die 1960er-Jahre und eröffnet so die Möglichkeit, Kontinuitäten und Brüche über die NS-Diktatur hinaus sichtbar zu machen. Diese Langzeitperspektive erlaubt es, die strukturellen Voraussetzungen der NS-Verfolgung ebenso wie die Nachwirkungen des Antiziganismus in der SBZ/DDR zu analysieren. Die Dissertation verbindet Historische Täterforschung, Geschlechtergeschichte und Ansätze der Transitional-Justice-Forschung in einem innovativen interdisziplinären Analyserahmen. Sie leistet damit einen wesentlichen Beitrag zum Verständnis der Funktionsweisen staatlich organisierter Gewalt und ihrer Nachgeschichte. Indem sie die Stimmen der Minderheit konsequent einbezieht und die Notwendigkeit „nachholender Gerechtigkeit“ herausarbeitet, unterstreicht sie die demokratische Bedeutung der kritischen Auseinandersetzung mit den blinden Flecken deutscher Historiografie. Ihre Arbeit zeichnet sich damit insgesamt durch ihre überregionale Bedeutung sowie die hohe gesellschaftliche und politische Relevanz insbesondere bezüglich der Themen „Frieden, Freiheit, Sicherheit“ der Dr. Karl A. Lamers Friedens-Stiftung aus.